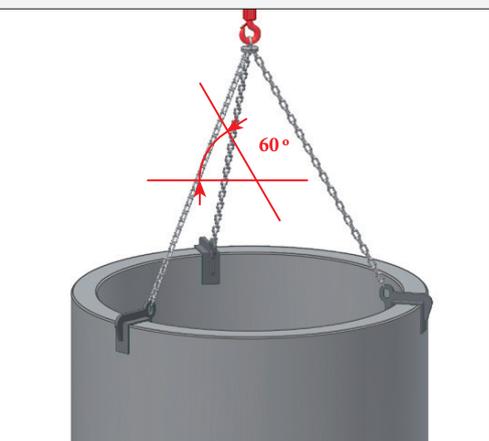
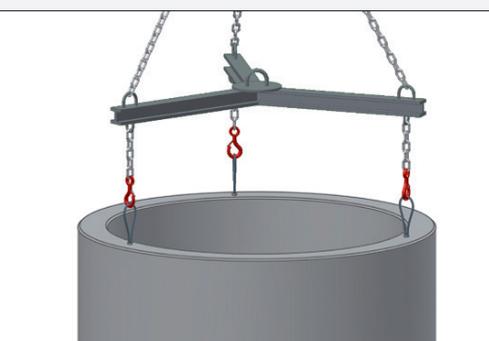


Wichtige Hinweise für Einbau und Kranmontage



Bauteile mit Greifer



Bauteile mit Seilschlaufen

Baugrube und Grundwasser

Der Aushub der Baugrube muss unter Berücksichtigung der Bauteilabmessungen, unter Beachtung der DIN 4124 (seitlicher Arbeitsraum: min. 50 cm, Böschungsneigung etc.) sowie der Ein- und Ausläufe erfolgen. Der Grubenrand ist vorschriftsmäßig und standfest abzusichern.

Die Grubensohle ist mit der Setzlatte horizontal abzugleichen und aus ca. 10 bis 20 cm verdichtetem Kies-sand (Körnung max. 16 mm) herzustellen. Auf der Baugrubensohle darf kein Grund- oder Schichtenwasser stehen, eine geeignete Wasserhaltung ist bis zum Abschluss der Arbeiten vorzuhalten. Punkt- und Kantendruckungen (z. B. durch Magerbeton, Steine o. ä.) sind unbedingt zu vermeiden.

Als Verdichtungsanforderung gilt überschlägig: Proctordichte $D_{pr} = 1,0$!

Bei der Festlegung der Höhenkote für die Baugrubensohle ist die Höhenlage des Überlaufs für den Anschluss an die Kanalisation zu berücksichtigen!

Werkseitig wird auf Anfrage die Auftriebssicherheit unter Berücksichtigung des bauseits definierten Grundwasserstandes berechnet. Gegebenenfalls muss dann auf Anfrage ein sohlgleicher Auftriebskranz bzw. eine Anschlussbewehrung zur bauseitigen Herstellung der Auftriebssicherung vorgesehen werden.

Zuwegung

Voraussetzung für die Anlieferung zur Baustelle mit unseren Schwerlastfahrzeugen ist eine befestigte, ebene, ungehinderte und gefahrlose Zufahrt. Die Entscheidung über die Befahrbarkeit liegt im Zweifelsfall beim Fahrer.

Auftraggeberseitig verursachte Verzögerungen auf der Baustelle müssen wir in Rechnung stellen.

Bei Auslieferung mit unseren Ladekranfahrzeugen muss die mögliche Auslegerlänge vor Montage mit dem Lieferwerk abgeklärt werden bzw. ist aus Kranlastdiagrammen abzulesen (siehe Zeichnung auf S. 2) Der Abstand der Kran-Abstützung von der Baugrubenkante muss mindestens 1 m betragen.

Unsere Ladekranfahrzeuge sind computergesteuert lastbegrenzt. Um beim Entladen die volle Leistung abrufen zu können, benötigen sie eine geschotterte **Aufstellfläche von ca. 8 m x 8 m** für die Stützen. Können die Stützen nicht voll ausgefahren werden, reduziert sich die Krankapazität erheblich.

Behälter sollen nach Möglichkeit nur nach hinten entladen werden, da so von Mitte Kran bis Mitte Behälter die kürzeste Entfernung zur Baugrube bzw. Endlage erreicht wird.

Gemessen wird immer von Mitte Kran bis Mitte Behälter.

Bei einer seitlichen Entladung müssen wegen der Stützen große Auslegerweiten mit reduzierten Stückgewichten von z. B. 4 Tonnen realisiert werden. Außerdem behindern beim seitlichen Versetzen in eine Baugrube meistens die Stützen den Vorgang.

Wegen der notwendigen Kettenlänge (s. u.) muss ein ausreichend hoher Arbeitsraum zum Anheben vorhanden sein – Oberleitungen beachten!

Entladung, Versetzvorgang

- Bauteilgewichte und zulässige Lasten prüfen!
- Nur zugelassene und unbeschädigte Hebehilfen verwenden!
- Schrägzug vermeiden – Versetztraverse verwenden!
- Winkel zwischen Kette und der Horizontalen muss größer 60° sein!
- Kettenlänge soll > 4 m sein, mindestens jedoch Schachtdurchmesser!
- Kranhakengröße und -ausrundung für jeweiliges Gehänge beachten!
- Kein Aufenthalt unter schwebenden Lasten!
- Versetzen mit Bagger vermeiden, Hublaststöße vermeiden!

Keine verunreinigten Gewindgänge benutzen!

Zustand der Seilöse überprüfen (Litzenbruch, Quetschungen, Knicke, Korrosion oder Lockerungen sind nicht tolerierbar)!

Seilöse bis zum Anschlag eindrehen!

Maximal 1 Gewindgang darf herausstehen!

Zur Vermeidung des Festsetzens unter Last Öse nach Eindrehen bis zum Anschlag eine halbe Umdrehung gegendrehen.

Wichtige Hinweise für Einbau und Kranmontage

